



Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



## **Änderungsanliegen und Kommentierungen der Verbände Bioland, BÖLW, PAN, BUND, Nabu und Greenpeace zum:**

### **Diskussionspapier für einen künftigen Abschnitt zum Gewässerschutz im nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**

Dieses Diskussionspapier wurde auf der Grundlage der Vorschläge der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe, am 22. September 2010, der Forumssitzung am 9. Dezember 2010 sowie zusätzlich eingereicherter Stellungnahmen im Nachgang der ersten Arbeitsgruppensitzung erstellt und auf der Grundlage der Vorschläge der zweiten AG Sitzungen, am 16. Juni 2011, überarbeitet. Es stellt nicht die abschließende Haltung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder anderer Ressorts der Bundesregierung dar.

#### **1. Derzeitige Situation**

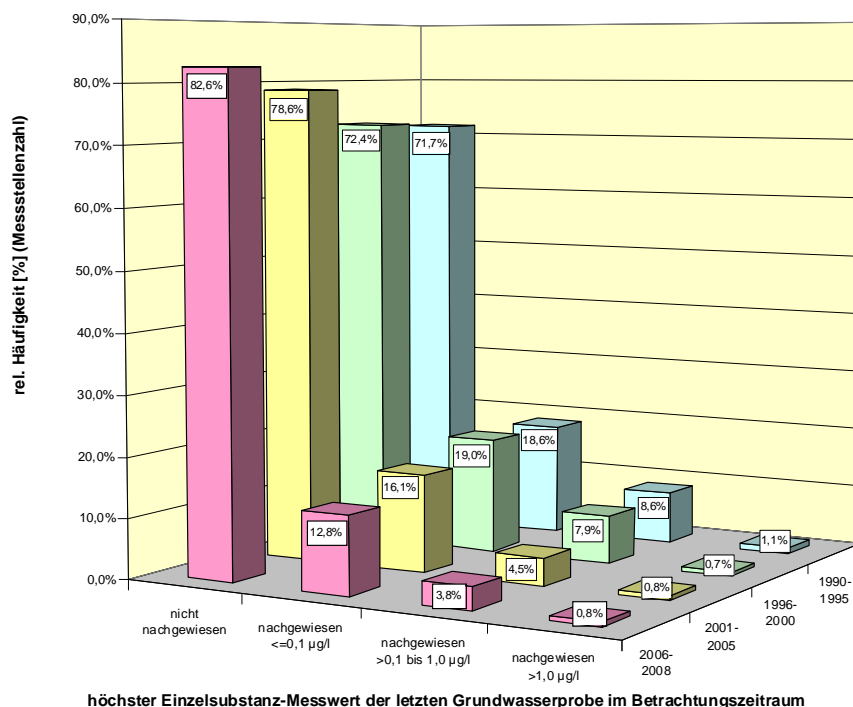
Um den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Oberflächengewässer zu verhindern bzw. zu vermindern, existieren seit vielen Jahren spezifische Vorsorgemaßnahmen, die kontinuierlich weiterentwickelt und an den Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden (u.a. Anwendungstechnik, Abstandauflagen, Information). Dennoch werden weiterhin Fälle von Überschreitungen von Grenzwerten und Umweltqualitätsnormen in Grund- und Oberflächengewässern festgestellt. Es besteht daher weiterer Handlungsbedarf.

##### a. Grundwasser

Für das Grundwasser dokumentiert der aktuelle Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) „Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit – Pflanzenschutzmittel – Berichtszeitraum 2001 bis 2008“, dass sich die Anzahl der Messstellen, an denen der Pflanzenschutzmittelgrenzwert der Trinkwasserverordnung von 0,1 µg/l überschritten wird, im Zeitraum von 1990 bis 2008 deutlich verringert hat (Abb. 1). Bundesweit wurden Messergebnisse von ca. 13.000 Messstellen ausgewertet. Der Anteil der Grundwassermessstellen, in denen der Schwellenwert von 0,1 µg/l überschritten wird, ist vom ersten Betrachtungszeitraum (1990 bis 1995) bis heute (2006 bis 2008) von 9,7 % auf 4,6 % zurückgegangen. Es ist aber auch festzustellen, dass der Rückgang der Grundwasserbelastungen im Wesentlichen

auf abnehmende Fundzahlen von Atrazin, Desethylatrazin und einigen wenigen anderen Wirkstoffen und Metaboliten zurückzuführen ist, deren Anwendung bereits seit Jahren oder sogar Jahrzehnten verboten ist. Das Niveau der Belastung durch zugelassene Pflanzenschutzmittel hat sich über den gesamten Betrachtungszeitraum nicht signifikant verändert.

Zur Frage der Bewertung nicht relevanter Metabolite im Grundwasser (Bericht der LAWA) hat die Agrarministerkonferenz auf Bitten der Umweltministerkonferenz eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Ergebnisse werden bis Ende 2011 erwartet.



**Abb. 1:** Häufigkeitsverteilungen der PSM-Befunde in oberflächennah verfilterten Messstellen im Grundwasser Deutschlands in den Zeiträumen 1990-1995, 1996-2000, 2001-2005 und 2006-2008 Quelle: Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit – Pflanzenschutzmittel – Berichtszeitraum 2001 bis 2008 (LAWA 2011)

b. Oberflächengewässer, die zur Trinkwassergewinnung vorgesehen sind

Neben dem Grundwasser als Hauptquelle des Rohwassers für die Trinkwassergewinnung stammen ca. 15% aus Oberflächenwasser. Für solche Gewässerabschnitte sollte ebenfalls der Pflanzenschutzmittelgrenzwert der Trinkwasserverordnung von 0,1 µg/l eingehalten werden. Auch hier werden zum Teil Überschreitungen festgestellt.

c. Oberflächengewässer allgemein

In Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern überwacht, sofern sie als Ursache für ökologische oder

chemische Defizite in Oberflächengewässern identifiziert wurden. Die Ergebnisse des WRRL-Monitorings können zur Beurteilung der Belastungssituation der Oberflächengewässer mit Pflanzenschutzmitteln in Einzugsgebieten >10km<sup>2</sup> herangezogen werden. Aussagen zur Belastung von Kleingewässern, die den Hauptanteil der gesamten Gewässerfließstrecke in der Agrarlandschaft ausmachen sind nur durch zusätzliche und spezielle Studien und Monitorings zu gewinnen.

Von 9.900 Oberflächengewässerkörpern in Deutschland werden 7.400 aufgrund von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen als signifikant belastet angesehen. Die Bundesländer überwachen eine Vielzahl davon mit den nach WRRL vorgegebenen Methoden. Dem Bund liegen für Berichterstattungen an die EU, die Europäische Umweltagentur und zusammenfassende Umweltberichte nur Daten des Überblicksmessnetzes vor, das etwa 400 Messstellen vor allem an größeren Gewässern umfasst.

#### d. Kleingewässer in der Agrarlandschaft

Kleine Gewässer sind grundsätzlich diffusen Einträgen oder Punkteinträgen von Pflanzenschutzmitteln besonders ausgesetzt, wenn sie sich im Einzugsbereich von landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden, auf denen Pflanzenschutzmittel angewandt werden. Die Ursachen der aktuellen Belastung dieser Gewässer mit Pflanzenschutzmittel-Rückständen sind vielfältig. Ein behördliches Monitoring in Kleingewässern gibt es nicht.

Mit den derzeit vorgenommenen Einzelbeprobungen nach WRRL werden solche Belastungen nicht erkannt. Besser zur Bewertung geeignet wären ereignisgesteuerte Probennahmen, die auch kurzzeitige Belastungsspitzen erfassen können. Wichtig wären hier auch biologische Untersuchungen zur Frage, ob sich die Zusammensetzung der Gewässerorganismen durch die Pflanzenschutzmitteleinträge verändert. Mit dem SPEAR-Index liegt ein geeigneter Indikator vor, der auch zur Abschätzung der Pestizid-Belastung von Kleingewässern herangezogen werden kann. .

Obwohl die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland ordnungsrechtlichen Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern unterliegt und weitere freiwillige Maßnahmen zum Schutz von Oberflächengewässern im Rahmen von Agrar-Umweltprogrammen durchgeführt werden, zeigen einzelne Forschungsergebnisse über den Zustand von Kleingewässern in Agrarlandschaften, dass die für den Naturhaushalt unbedenklichen Konzentrationen an Pflanzenschutzmitteln vielfach überschritten werden (Liess et al., 2001). Auch Ohlinger und Schulz (2010) bestätigt dies in einer vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Auftrag gegebenen Studie, in der für mehr als die Hälfte der untersuchten Gewässer zumindest zeitweilig höhere Belastungen in Wasser und Sedimenten nachgewiesen wurden, als in der derzeitigen Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln vorhergesagt, ohne dass konkrete Hinweise auf ein Fehlverhalten der Landwirtschaft in dem

Maße vorlagen, das die Höhe der Belastung hätte erklären können. Eine aktuelle Studie im Auftrag des DVGW Technologiezentrums Wasser (Sturm, 2007) zeigt ebenfalls eine Reihe von Befunden.

#### e. Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

In den vergangenen zwanzig Jahren sind die Zulassungsanforderungen für Pflanzenschutzmittel im Bereich Naturhaushalt stetig dem Stand von Wissenschaft und Technik angepasst und damit verfeinert worden. So sind seit 1994 Anwendungsbestimmungen mit Abständen zu Gewässern formuliert worden, die bei der Anwendung der jeweiligen Pflanzenschutzmittel einzuhalten sind. Später kamen entsprechende Anwendungsbestimmungen für terrestrische Saumbiotop hinzu. Eine Reihe von Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzmittelwirkstoffen, die trotz bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung ein hohes Risiko für den Naturhaushalt bergen, sind in den letzten Jahren als Folge der EU-Altwirkstoffprüfung und nationaler Entscheidungen nicht mehr verfügbar.

#### f. Datengrundlagen

Seit 2009 besteht eine Kooperation zwischen Wasserwirtschaft und Pflanzenschutzmittelherstellern. Diese Kooperation beinhaltet u. a., dass die Hersteller den Umweltbehörden der Länder Daten zur Analyse der Wirkstoffe zur Verfügung stellen. Auch die Zusammenarbeit zwischen Pflanzenschutzdiensten und der Wasserwirtschaft, z.B. bei der Fundaufklärung hat sich generell verbessert. In einzelnen Fällen muss der Informationsfluss weiter verbessert werden.

#### g. Rechtliche Regelungen, die zum Gewässerschutz beitragen

Vielfältige rechtliche Regelungen Deutschlands befassen sich direkt oder indirekt mit Fragen des Gewässer- und Trinkwasserschutzes, insbesondere auch zur Umsetzung rechtlicher Vorgaben der Europäischen Union. Zu diesen Regelwerken gehören insbesondere:

1. Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 u.a. zur Umsetzung folgender Richtlinien:
  - Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, die zuletzt durch die Richtlinie 2008/105/EG geändert worden ist (Wasserrahmenrichtlinie);
  - Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (Grundwasserrichtlinie);
  - Richtlinie 80/68/EWG des Rates vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe, die durch die Richtlinie 2000/60/EG geändert worden ist.

2. Trinkwasserverordnung u.a. zur Umsetzung der
  - Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie);
3. Grundwasserverordnung u.a. zur Umsetzung der
  - Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (Grundwasserrichtlinie);
4. Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (in Erarbeitung) (OGewV), u.a. zur Umsetzung folgender Richtlinien:
  - Richtlinie 2008/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik;
  - Richtlinie der Kommission vom 31. Juli 2009 zur Festlegung technischer Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustands gemäß der Richtlinie 2006/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. EG L 201 S. 36)
5. Gesetz zur Neuordnung des Pflanzenschutzrechts (in Erarbeitung) u.a. zur Umsetzung folgender EU-Vorschriften:
  - Richtlinie 2009/128/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (Rahmenrichtlinie zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln);
  - Richtlinie 2009/127/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Änderung der Richtlinie 2006/42/EG betreffend Maschinen zur Ausbringung von Pestiziden
  - Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (Pflanzenschutzmittelverordnung);

Darüber hinaus greifen Cross-Compliance-Verpflichtungen nach der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Europäischen Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik den Gewässer- und Trinkwasserschutz auf.

## 2. Ziele

Die aquatische Umwelt ist gegenüber Pflanzenschutzmitteln besonders empfindlich. Es ist daher außerordentlich wichtig, eine Verschmutzung des Oberflächen- und des Grundwassers zu verhindern bzw. soweit zu reduzieren,

- dass die Grenzwerte und Umweltqualitätsnormen gemäß der einschlägigen gesetzlichen Regelungen in allen Gewässern eingehalten werden,

- das in der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln angestrebte Schutzniveau für Gewässerorganismen in der Realität erreicht wird und
- jeder Verschlechterung des Zustandes bzw. Steigerung der Konzentration von Schadstoffen in Gewässern entgegengewirkt wird.

Wichtig ist letztendlich die auch vom EU-Recht geforderte Kohärenz zwischen Wasser- und Pflanzenschutzrecht sowie der getroffenen Maßnahmen. Auch wenn Pflanzenschutzmittelrückstände in Gewässern gemessen werden, so muss es Ziel sein, ein Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer - wo immer möglich - zu vermeiden.

Hierfür werden im nationalen Aktionsplan geeignete Teilziele und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt und der Trinkwasserversorgung vor den Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln getroffen.

#### Teilziele:

1. Keine Überschreitungen der UQN zum Schutzgut Trinkwasser (0,1 µg/L).
2. Reduktion des Risikos (Synopsis) für den Bereich Naturhaushalt um 25% bis zum Jahr 2020 festgelegt (derzeitiges Ziel, ggf. anpassen).

.....Einfügen weiterer Teilziele, über die Konsens besteht, wie z.B. 20 % Flächenziel Ökolandbau gemäß Nachhaltigkeitsstrategie.

### **3. Zeitplan**

Ein konkreter Maßnahmen- und Zeitplan ist in Abhängigkeit von der gesamten Laufzeit des nationalen Aktionsplans zu erarbeiten. Der Zeitplan orientiert sich auch an den Zeitplänen des Wasserrechts und sollte sich in den Gesamtzeitplan des künftigen nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eingliedern. Teilziele sind in Abständen von maximal 5 Jahren zu überprüfen und ggf. neu zu formulieren, da der nationale Aktionsplan nach der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie in diesen Zeiträumen zu überprüfen ist. Nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist die Erreichung eines guten Zustands aller Gewässer einschließlich des Grundwassers bis zum Jahr 2015 umzusetzen, bei Anwendung aller möglichen Fristverlängerungen bis spätestens 2027.

Die Indikatoren sind jährlich zu berechnen und auszuwerten. Dadurch ergeben sich zu den jährlichen Forumssitzungen Möglichkeiten zur Überprüfung des Fortschritts.

Die Zeitziele sind ggf. auch in Bezug auf einzelne Maßnahmen zu ergänzen. Eine Bewertung und Erfassung der Indikatoren kann unmittelbar erfolgen, geeignete, d. h. der Situation und den jeweiligen Indikatoren angepasste Monitoringzeiträume sind zu ermitteln und im NAP festzuschreiben

#### 4. Maßnahmen

##### a. Wissensbasis

- Bundesweite Analyse der vorhandenen Gewässerrandstreifen und Beschreibung der Gewässerabschnitte, an denen Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerschutzes als sinnvoll erachtet werden (Auftrag an JKI);
- Bundesweite Analyse vorhandener Schutzgebiete und Definition von Gebieten mit höherem Schutzstatus. Hierzu zählen auch die gewässerschutzrelevanten „bestimmten Gebiete“ entsprechend Richtlinie 2009/128/EG §12. Die sind zu definieren und kartographisch kenntlich zu machen.;
- Verbesserung und Konsolidierung der Datengrundlage über Rückstände von Pflanzenschutzmitteln einschließlich relevanter Metaboliten in Gewässern. Dabei sollten auch Eintragspfade, Ursachen und Quellen mit erfasst werden; Besonders verbesserungswürdig ist die Datenlage zu Rückständen in kleineren Gewässern (Einzugsgebietsfläche, EZG < 10km<sup>2</sup>), die nicht direkt im Zusammenhang mit der WRRL beprobt werden;
- Erarbeitung methodischer Vorgaben (u.a. zur Standortauswahl, Zeitpunkt, Probenahme) zur Erfassung von Pflanzenschutzmittelrückständen und ihren Eintragspfaden, insbesondere in kleineren Gewässern durch eine Expertengruppe. Risikoorientierte Ansätze der Standortauswahl sind vor dem Hintergrund der Repräsentativität der Ergebnisse zu diskutieren;
- Kulturspezifische Bestandsaufnahme von Techniken (auch in Kombination mit Verfahrenswesen) zur Minderung direkter Abdrift von Pflanzenschutzmitteln (Auftrag an JKI);
- Bundesweite Analyse zu Art und Umfang der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland und nicht-landwirtschaftlich genutzten Flächen;
- Verbesserung und Konsolidierung der Datengrundlage über Pflanzenschutzmittel nach der Zulassung (Nachzulassungsmonitoring);
- Überprüfung der Agrarumweltmaßnahmen auf Effizienz und Zielgenauigkeit im Bereich Gewässerschutz.

##### b. Fördermaßnahmen und Agrar-Umweltmaßnahmen

- Förderung von Innovationen zur Verringerung diffuser und punktueller Einträge von PSM in Gewässer, z.B. in den Bereichen: Verringerung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch Sensortechnik, Precision Farming etc., Abdriftminderung sowie Automatisierung der Innenreinigung von Pflanzenschutzgeräten;
- Förderung des ökologischen Landbaus durch Flächenförderung und Forschungsförderung
- Förderung biologischer und biotechnischer Pflanzenschutzverfahren.

- Förderung zusätzlicher gewässerschonender Maßnahmen, welche über die in den kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz hinaus gehen;
- Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der Anwendung von PSM auf Nichtkulturland;
- Zielgerichtete Förderung spezieller Maßnahmen in Gebieten mit besonderer Pflanzenschutzproblematik.

#### c. Pflanzenschutzberatung – Information

- Stärkung der unabhängigen Officialberatung im gesamten Bereich des Pflanzenschutzes;
- Verbesserung der Sachkunde von Privatberatern;
- Weitere Stärkung der Kooperation von Gewässerschutz- und Pflanzenschutzberatung auch hinsichtlich eines guten Informationsflusses;
- Formulierung von den Ländern gemeinsam getragener Beratungsziele und -konzepte insbesondere zum Gewässerschutz und der Entsorgung von Restmengen und Waschwässern;
- Verbesserung von Beratung und Informationsangeboten für Anwendungen in den Bereichen Nichtkulturland, öffentliches Grün sowie Haus- und Kleingärten insbesondere des Verbotes von Herbizidanwendungen auf Wegen und Plätzen und sonstigen befestigten Flächen.



#### d. Pflanzenschutzgeräte

- Intensivierung von Informationskampagnen zur Vermeidung von Punkteinträgen, insbesondere hinsichtlich der Geräteausstattung mit Klarwassertanks und Einrichtungen zur Innen- und Außenreinigung der Geräte;
- Festlegung von Mindeststandards der Geräteausstattung hinsichtlich Abdrift sowie Befüllung, Entleerung und Reinigung.

#### e. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

- Gespräche mit Kommunalverbänden über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, einschließlich Risikominderung und Möglichkeiten zur Minimierung;
- Klare Regeln für Ausnahmen vom Anwendungsverbot auf Flächen, die nicht landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzt sind (ggf. Erarbeitung einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Erteilung von Ausnahmen);
- Hot-Spot-Management ausbauen (insbesondere intelligentes Pflanzenschutz- und Wirkstoff-Management, Fruchtfolge, regionale Lösungen, Erarbeitung eines Handbuchs mit Management-Optionen, regionale Festlegung von Triggerwerten (PSM-Funde) für die Einleitung gezielter Maßnahmen). Das Hot-Spot-Management wird detailliert in einem eigenen Abschnitt des NAP beschrieben;
- Stärkung des Vollzugs des Pflanzenschutzrechts / Stärkung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms.

### **5. Indikatoren**

(vgl. auch Arbeitspapier AG Indikatoren „Zusammenstellung möglicher Indikatoren für den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“)

#### **- Pflanzenschutzmittel und relevante Metabolite im Oberflächenwasser**

Ziel: Keine Überschreitungen der gesetzlich festgelegten Umweltqualitätsnormen gemäß WRRL für Oberflächengewässer;

Methode: Chemisches Monitoring;

Voraussetzung: Auswertung der Daten des WRRL-Messnetzes für größere Gewässer (EZG > 10 km<sup>2</sup>), Konsolidierung bzw. Verbesserung der Datenlage insbesondere für kleinere Gewässer z.B. durch periodische Studien, wissenschaftliche Erarbeitung einer abgestimmten Methodik zum chemischen Monitoring von Pflanzenschutzmittelrückständen in kleineren Gewässern (EZG < 10 km<sup>2</sup>), Nutzung plausibilitätsgeprüfter, repräsentativer Daten.

- **Pflanzenschutzmittel und relevante Metabolite im Grundwasser und in Abschnitten von Oberflächengewässern, die zur Trinkwassergewinnung dienen**

Ziel: Keine Überschreitungen der UQN zum Schutzgut Trinkwasser (0,1 µg/L).

Methode: chemisches Monitoring zu Pflanzenschutzmittelrückständen durch Auswertung der Daten des WRRL-Messnetzes sowie weiterer Datenbestände von Bundesländern sowie Wasserversorgungsunternehmen(für Oberflächengewässer); Ableitung der Pflanzenschutzmittelrückstände im Grundwasser aus den UBA/LAWA Berichten zur Belastung des Grundwassers mit PSM;

Voraussetzung: Verfügbarkeit der LAWА-Berichte und weiterer Datenbestände der Bundesländer und von Wasserversorgungsunternehmen.

- **SYNOPS-TREND**

Ziel: Reduktion des Risikos für den Bereich Naturhaushalt um 25% bis zum Jahr 2020 festgelegt (derzeitiges Ziel, ggf. anpassen).

Methode: Risikoindex für aquatische Nichtzielorganismen (nationale Rechnung ) und SYNOPS-GIS, regionale Risikoanalysen.

Voraussetzung: Daten über die Eigenschaften der Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, über Risikominderungsmaßnahmen sowie über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

- 20 % Flächenziel Ökolandbau gemäß Nachhaltigkeitsstrategie  
Indikator: Flächenanteil ökologischer Landbau an Gesamt LF

#### **Weiterhin zu prüfen sind:**

- SPEAR-Index als eine Methode des biologischen Monitorings;
- Fruchtfolge-Index als Index zur Vielfalt einer Fruchtfolge;
- Anteil Uferlänge mit Gewässerrandstreifen dokumentiert die Entwicklung von Landwirtschaftsflächen im Nahbereich von Gewässern (vgl. Kap. 4, Maßnahmen - Basiswissen);
- Beraterschlüssel (Pflanzenschutz-Offizialberatung der Länder, kultur- und betriebsspezifisch).

Anmerkungen einzelner oder mehrerer Teilnehmer, über die kein Konsens in der Diskussion erzielt wurde. Es wurde eine Darstellung vereinbart, um für die Ressortabstimmung das gesamte Spektrum der eingebrachten Vorschläge transparent zu machen:

Institution / Verband	Anmerkung / Vorschlag
<b>Derzeitige Situation</b>	
<b>DBV</b>	Für die Beschreibung der Situation sollten offizielle Daten von LAWA und Bundesländern genutzt werden. DVGW-Studie wird als nicht repräsentativ erachtet.
<b>IVA</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung plausibilitätsgeprüfter Daten sicherstellen.</li> <li>- DVGW-Studie muss hinsichtlich TGW und UQN richtig interpretiert werden.</li> </ul>
<b>BDEW/DVGW, Bioland, BÖLW, PAN, BUND, Nabu, Greenpeace</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einträge in Gewässer sollten generell vermieden werden. Daher nicht nur Grenzwertüberschreitungen sondern auch Nachweise unterhalb dieser Werte beobachten.</li> <li>- Ursache für Gewässerbelastung sollte differenzierter dargestellt werden. Insbesondere ist auch die Anwendung auf Nichtkulturland und im kommunalen Bereich zu beachten. Nicht nur landwirtschaftliche Anwendungen sind Verursacher.</li> </ul>
<b>Ziele</b>	
<p><b>UBA,</b></p> <p><b>Bioland, BÖLW, PAN, BUND, Nabu, Greenpeace</b></p>	<p>Teil und Etappenziele sollten aufgenommen werden (Hinweis auf das eingereichte UBA-Positionspapier mit zehn Einzelzielen).</p> <p><b>Konkrete Teil- bzw. Etappenziele</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Belastungen der Oberflächengewässer mit Rückständen aus der PSMA Anwendung werden so weit reduziert, dass die im Zulassungsverfahren bestimmten „Regulatorisch Akzeptablen Konzentrationen“ (RAK) in der Praxis nicht überschritten werden. Etappenziel 2015: 90 % der an Agrarflächen angrenzenden Kleingewässer halten die RAK-Werte dauerhaft ein.</li> <li>2. In den besonderen Gebieten wird ausschließlich ökologischer Landbau betrieben. Etappenziel 2015: Bezogen auf das Jahr 2010 hat der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen in besonderen Gebieten um 50 % zugenommen.</li> <li>3. In den vom operativen Monitoring gemäß WRRL erfassten Oberflächengewässern werden die Umweltqualitätsnormen (UQN) eingehalten. Etappenziel 2015: Gegenüber 2010 erreichen zusätzliche 8,5% der Oberflächenwasserkörper und 2% der Grundwasserkörper den „guten Zustand“.</li> <li>4. Für die Trinkwassergewinnung relevante Oberflächenwasser und alle</li> </ol>

Institution / Verband	Anmerkung / Vorschlag
	<p>Grundwässer halten den Trinkwassergrenzwert für Pflanzenschutzmittel- Wirkstoffe und deren relevante Metaboliten sowie die Richtwerte für nichtrelevante Metaboliten ein.</p> <p>Etappenziel 2015: 95 % der entsprechenden Oberflächengewässer und Grundwässer weisen jeweils keine temporären Überschreitungen des Trinkwassergrenzwertes und der Richtwerte für nichtrelevante Metaboliten auf.</p> <p>5. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird stets ein Mindestabstand zu Gewässern von 5 – 10 m entsprechend des Gewässertyps und der Hanglage, gemessen ab Böschungsoberkante, eingehalten. Erhebung des IST-Zustandes (Anteil Fläche in öffentlicher Hand ohne Einsatz von PSM, Anteil der Fläche in Agrarumweltprogrammen ohne Einsatz PSM)</p> <p>Etappenziel 2015: Auf Grundlage des IST-Zustandes wird Etappenziel festgelegt.</p>
<b>IVA</b>	<p>Es wird immer Funde in Gewässern geben. Es sollten daher realistische Globalziele formuliert werden.</p>
<b>IVA, DBV</b>	<p>Risikoorientierter Monitoringansatz überschätzt tatsächliche Situation. Auf Repräsentativität des Ansatzes achten. Auch zeitliche Aggregation von Monitoringdaten wird nicht als sinnvoll erachtet.</p>
<b>UBA, DVGW</b>	<p>Flächendeckend Mindestabstand von 5 m zu Gewässern als Teilziel aufnehmen.</p>
<b>Bioland, BÖLW, PAN, BUND, Nabu, Greenpeace</b>	<p>Gewässerrandstreifen müssen zwingend frei von Pestizidanwendung jedoch nicht zwingend non-crop Bereiche sein. Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Erhöhung des Anteils von dauerhaften, z.T. nicht landwirtschaftlich genutzten Gewässerrandstreifen mit ausreichender Mindestbreite, insbesondere über Flächenerwerb (Bezug RRL Art. 11 Absatz 2c). Hierfür sind bestehende Instrumente (Flurbereinigung, Eingriffsregelung nach NatSchG) als auch neue Finanzierungsinstrumente (Pestizidabgabe) gezielt einzusetzen. Das Konzept beinhaltet auch die Erfassung besonderer Gebiete sowie die Erfassung von Belastungen der Gewässer einschließlich Grundwässer in Deutschland (Bezug RRL Art. 11). Hierbei ist besonderes Gewicht auf kleine Gewässer zu legen, die nicht über das operative Monitoring gemäß WRRL erfasst werden.</p> <p>Zeitraumen für Konzept: 18 Monate</p> <p>Festlegung einer quantitativen Zielvorgabe bis 2015: Auf Grundlage der Erhebung des IST-Zustandes wird Etappenziel festgelegt.</p>

Institution / Verband	Anmerkung / Vorschlag
<b>DBV??</b>	Ablehnung des UBA-Vorschlages zu festen non-crop Randstreifen von 5m.
<b>Zeitplan</b>	
<b>UBA</b>	NAP ist ein kontinuierlicher Prozess
<b>BDEW/DVGW</b>	Evaluierung der Ziele ist notwendig und vorgesehen. Auch Maßnahmen werden überprüft.

<b>Maßnahmen</b>	
<i>Wissensbasis</i>	
<b>UBA</b>	Potenzielle Eintragsgefährdung auf Gewässerabschnittsebene feststellen. Dabei sollten auch Gebiete mit höherem Schutzstatus berücksichtigt werden (Verweis auf Artikel 12 der RRL).
<b>mehrere Verbände und Institutionen</b>	Diskussion über die Gebiete mit höherem Schutzstatus (u.a. bestimmt Gebiete nach RRL 2009/128/EG). Bislang unklar/unscharf definiert. Bundesländer müssen diese Gebiete bald nennen.
<i>Fördermaßnahmen</i>	
<b>mehrere Verbände und Institutionen</b>	Kontroverse Diskussion darüber, <ul style="list-style-type: none"> <li>- ob die Förderung des ökologischen Landbaus von der integrierter Pflanzenschutzverfahren getrennt dargestellt werden sollte;</li> <li>- die Förderung integrierter Pflanzenschutzverfahren auf Gewässerschutzmaßnahmen reduziert werden sollte.</li> </ul>
<i>Weitere Maßnahmenvorschläge</i>	
<b>Bioland, BÖLW, PAN, BUND, Nabu, Greenpeace</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erarbeitung eines Konzepts einschließlich der rechtlichen Grundlagen zur Ausweisung der besonderen Gebiete unter Berücksichtigung zusätzlicher Anwendungsbeschränkungen und -verbote von Pflanzenschutzmitteln. Zeitrahmen einschließlich Verabschiedung der rechtl. Grundlagen: 18 Monate</li> <li>2. Ausweisung von besonderen Gebieten, in denen aufgrund ihrer Gewässernutzung (z.B. Trinkwasserschutzgebiete) oder ihrer besonderen naturräumlichen Ausstattung bzw. Vulnerabilität (z.B. FFH Gebiete, Gebiete mit erhöhter Fundhäufigkeit z.B. Karst) eine eingeschränkte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln geboten ist (Bezug RRL Art. 11). Zeitrahmen zur Ermittlung und Ausweisung der besonderen Gebiete: 30 Monate</li> <li>3. Maßnahmen zur Ausweitung des ökologischen Landbaus in besonderen Gebieten. Dies beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Ökologischen Landwirtschaft speziell in diesen sensiblen Gebieten, um so jeglichen Eintrag von chemisch synthetischen PSM zu verhindern. Auf eine Verzahnung mit der WRRL ist zu achten. Zeitrahmen für Konzept: 18 Monate Festlegung einer quantitativen Zielvorgabe bis 2015: z.B. 50 % Zuwachs des Anteils ökologisch bewirtschafteter Flächen in besonderen Gebieten</li> <li>4. Einführung eines Hot Spot Managements in kleinräumigen Gewässereinheiten bei hohen durchschnittlichen Pestizideinträgen oder hohen Spitzeneinträgen (in landwirtschaftlich genutzten Gebieten und nicht-landwirtschaftlich genutzten Gebieten, u.a. unter Verwendung bestehender georeferenzierter Landschaftsdaten). Dabei sind Gebiete mit einem hohen Anteil einer oder mehrerer Kulturart(en) (z.B. Raps, Zuckerrüben,</li> </ol>

	<p>Sonderkulturen) mit gehäuften Funden bestimmter Pestizide zu berücksichtigen.  Zeitraumen: 2 Jahre</p> <p>5. Einführung eines Monitorings mit dem Ziel, auffällige Wirkstoffe und deren Metaboliten frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Als Maßnahmenwert ist bspw. das Erreichen des 75%-Niveau (0,075 µg/l) zum Start erster Maßnahmen und Intensivierung des Monitoring analog den Überlegungen zur Trendumkehr in der Wasserrahmenrichtlinie denkbar. Erreichen die Monitoringdaten den Vorsorgewert, sind weitergehende Maßnahmen zum Schutz der Rohwasserressourcen durchzuführen.  Zeitraumen: 18 Monate</p> <p>6. Aufbau eines systematischen chemischen Monitorings auf PSM/Metabolite für kleine Gewässer in Verbindung mit einer zeitnahen Fundaufklärung. Die Erfassung kurzfristiger Spitzenbelastungen ist sicherzustellen. Zeitraumen: 2 bis 3 Jahre</p> <p>7. Erarbeitung eines Leitfadens für Praktiker für die bevorzugte Anwendung von Stoffen mit geringer Gefährdung für Gewässerorganismen (Bezug RRL Art. 11 Absatz 2a).  Zeitraumen: 3 Jahre</p> <p>8. Konsequentes Einhalten des Verbotes des Sprühens aus der Luft, wenn Gewässereinträge zu befürchten sind. Sind Gewässereinträge nicht zu vermeiden, führt dies zur Ablehnung von beantragten Ausnahmegenehmigungen.</p>
<i>Indikatoren</i>	
<b>IVA</b>	Nach WRRL müssen Maßnahmen eingeleitet werden, wenn 75% der UQN erreicht werden.
<b>DBV</b>	Im NAP kann nur Grenzwertüberschreitung (UQN ) Indikator sein.
<b>Bioland, BÖLW, PAN, BUND, Nabu, Greenpeace</b>	Darstellung der Entwicklung von Pestizidrückständen in Grundwässern und Oberflächengewässern. Dargestellt wird die relative Häufigkeit von PSM-Funden mit >LOD, $\geq 0,1$ und $\geq 1,0$ in Bezug auf beprobte Messstellenzahl – also z.B. Entwicklung des Anteils der Grundwasserleiter ohne Funde von PSM-Wirkstoffen/Metaboliten (siehe auch „Indikatorenpapier“, Tabelle 7, Seite 11)
<b>Bioland, BÖLW, PAN, BUND, Nabu, Greenpeace</b>	Flächenanteil ökologischer Landbau an Gesamt LF in besonderen Gebieten